

# Finanzbericht der Evangelisch-reformierten Kirche für das Haushaltsjahr 2020 und die Haushaltsplanung 2021

|      |                                                         |   |
|------|---------------------------------------------------------|---|
| I.   | Jahresabschluss 2019 und Haushaltsentwicklung 2020..... | 2 |
| II.  | Einführung der kaufmännischen Buchführung .....         | 2 |
| III. | Corona-Pandemie und Nachtragshaushalt .....             | 4 |
| IV.  | Mittelfristige Finanzplanung .....                      | 5 |
|      | a) Mitgliederentwicklung .....                          | 5 |
|      | b) Perspektive .....                                    | 6 |
| V.   | Haushaltsplanung 2021 .....                             | 7 |
|      | a) Kirchensteuerentwicklung und weitere Einnahmen ..... | 7 |
|      | b) Ausgaben .....                                       | 7 |
| VI.  | Fazit .....                                             | 9 |

Wenn wir in diesem Jahr auf die Finanzsituation der evangelisch-reformierten Kirche schauen, ist diese mehr denn je von Unsicherheiten geprägt. Zunächst ist die Corona-Krise zu nennen, die zwischendurch erhebliche Verluste im Bereich der Kirchensteuer befürchten ließ. Daneben können wir aber auch mehr denn je die Mitgliederentwicklung und damit zusammenhängend die Entwicklung der Kirchensteuern kaum einschätzen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend zu den einzelnen Finanzthemen wie folgt Stellung genommen:

## **I. Jahresabschluss 2019 und Haushaltsentwicklung 2020**

Aufgrund höherer Kirchensteuereinnahmen und geringerer Ausgaben als geplant, ist der Haushalt 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 3.394.832,30 EUR abgeschlossen worden. Dieser Überschuss wurde zu jeweils 1.600.000,- € der Gemeindestiftung und der Versorgungsstiftung und mit dem Restbetrag von 194.832,30 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Somit konnte bis Ende 2020 die sehr positive Haushaltsentwicklung fortgesetzt werden. Über die bereits im Haushalt eingeplanten Rücklagenzuführungen (Vorsorge, Diakonie- und Kirchengemeinden, Bauunterhaltung etc.) konnte somit weitere Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Besonders hervorzuheben ist der weitere Ausbau der Gemeindestiftung, der es ermöglicht, im kommenden Jahr voraussichtlich einen Betrag von über 4,- € pro Mitglied an die Kirchengemeinden auszuschütten.

Die nachhaltige Vorsorge wird auch im späteren Bericht in der Eröffnungsbilanz deutlich.

Der Jahresabschluss ist vom Oberrechnungsamt der EKD und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gesamtsynode geprüft worden. Die Berichte liegen vor. Im Nachgang zu diesen Berichten hat das Moderamen der Gesamtsynode mittlerweile Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Wertschwellen der Vergabeordnung beschlossen. Diese Vergabeordnung wird in Kürze veröffentlicht.

## **II. Einführung der kaufmännischen Buchführung**

Wie bereits in der Herbstsynode 2019 berichtet und mit dem Erprobungsgesetz zur Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Evangelisch-reformierten Kirche auch beschlossen, wurde für die Gesamtkirche und einzelne Erprobungsgemeinden ab dem 1. Januar 2020 die kaufmännische Buchführung eingeführt.

Die Vorbereitung dazu erfolgte bereits ab Sommer 2019 mit der Auswahl von entsprechenden Softwareprodukten, der Bildung von Projektteams, der Planung der entsprechenden Projektschritte und der Schulung der Mitarbeitenden.

Ab 2020 wurde dann der Haushalt auf die neue Struktur umgestellt, was sich insbesondere in der neuen Gliederung in Konten und Kostenstellen deutlich macht. Dies ist im vorliegenden Haushalt und dort auch noch einmal für den Haushalt 2019 entsprechend dargestellt. Wir haben uns bei der Darstellung bemüht, in hohem Maße die bisher gewohnte Struktur zu bewahren. Neu ist im Haushaltplan in diesem Jahr aber, dass die Kosten landeskirchlicher Pfarrstellen nur noch in den jeweiligen Bereichen (z.B. Jugendarbeit, Frauenarbeit etc.) dargestellt werden. Bisher wurden diese Kosten auch in der Gesamtpfarrkasse als Ausgabe und mit einer entsprechenden Verrechnung auch als Einnahme aufgeführt. Darauf haben wir zur klareren Darstellung der tatsächlichen Kostenentstehung nunmehr verzichtet. Darüber hinaus gibt es in der Haushaltplanung einzelner Investitionsgüter (z.B. Anschaffung/Unterhaltung Maschinen – 00.0200.00.5511) Kostenerhöhung, die sich darin begründen, dass durch die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens Abschreibungen vorgenommen werden müssen.

Im Rahmen der Umstellung der Buchführung konnte bereits im Januar 2020 der Jahresabschluss 2019 vorbereitet und somit auch frühzeitig erstellt werden. Dabei wurde bewusst auf umfassende Abgrenzungsberechnungen verzichtet. Neben dem normalen Jahresabschluss mussten alle Positionen aus dem Vermögen, dem Bereich Vorschuss und Verwahrung sowie dem Investitionshaushalt in die neue Software übertragen werden, da diese Werte Teil der Eröffnungsbilanz sind. Nachdem das Moderamen der Gesamtsynode am 18.02.2020 die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen hat, wurde das Haushaltsjahr 2019 am 21.02.2020 abgeschlossen. Am selben Tag wurden die Unterlagen für die Prüfung an das Oberrechnungsamt versandt. Ab dem 3. März 2020 hat das Oberrechnungsamt der EKD die Jahresrechnung geprüft.

Daneben wurden ab dem 1. Januar .2020 die laufenden Geschäftsvorfälle kaufmännisch gebucht. Dabei wurde ein neu geschaffener Kontenrahmen zugrunde gelegt. Etwas verzögert erfolgte die automatische kaufmännische Buchung der Gehälter, da diesbezüglich die entsprechenden Schnittstellen unseres IT-Dienstleisters anfangs noch Probleme bereiteten. Mittlerweile sind diese Probleme aber auch behoben.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wurden die Jahresendergebnisse in die Eröffnungsbilanz übertragen. Es ist hervorzuheben, dass es an keiner Stelle (Banksalden, Forderungen, Verbindlichkeiten usw.) Differenzen gab. Der Wechsel vom alten zum neuen Verfahren hat somit reibungslos funktioniert.

Bereits im März konnte dem Moderamen mitgeteilt werden, dass der Jahresabschluss 2019 fertiggestellt ist und eine Eröffnungsbilanz im Entwurf vorlag. Die laufende Buchführung war jederzeit tagesaktuell. Mit dem von uns gewählten Buchhaltungsprogramm Lexware war auch eine papierlose Buchhaltung möglich, so dass diese im Jahr 2020 auch immer wieder im Home-Office erledigt werden konnte.

Die Kosten für die Umstellung (Workshops usw.) betragen für das Kirchenamt etwa 10.000 €. Die jährlichen Kosten für das neue Programm (Lizenzen, Servermiete usw.) werden ca. 5.000,00 € betragen. Es hat bisher keine technischen Probleme mit dem Programm oder der gemieteten EDV Infrastruktur gegeben.

In der Eröffnungsbilanz sehen wir heute sehr gut die finanzielle Situation der Evangelisch-reformierten Kirche.

| Aktiva                             |                  | Passiva                            |                  |
|------------------------------------|------------------|------------------------------------|------------------|
| Bebaute Grundstücke                | 1.178.692,70 €   | Eigenkapital                       | 33.985.136,63 €  |
| Gebäude                            | 11.160.010,95 €  | davon                              |                  |
| Erbbaugrundstücke                  | 1.071.684,50 €   | a) Nicht realisierbar (Kloster)    | 8.076.408,75 €   |
| Finanzanlagen                      | 7.151.982,65 €   | b) Allgemeine Rücklage             | 9.202.430,97 €   |
| Deckungsmittel VERKA               | 118.425.222,59 € | c) Gebäude inkl. Pfarrhäuser       | 2.573.921,08 €   |
| Beteiligungen kirchl. Banken       | 156.000,00 €     | d) Sonderrücklage für KG/SV        | 3.351.856,97 €   |
| Gesellschaftsanteile Comramo       | 199.130,94 €     | e) Clearing                        | 3.532.051,29 €   |
| Genossenschaftsanteile             | 583.842,32 €     | f) DW / KiTa                       | 1.468.298,61 €   |
| Treuhandvermögen Sammelanlage      | 21.551.655,20 €  | g) Sonstige Rücklagen              | 1.478.637,23 €   |
| Sondervermögen Gemeindestiftung    | 37.611.493,44 €  | h) Projektmittel                   | 127.954,79 €     |
| Sondervermögen Versorgungsstiftung | 58.810.831,77 €  | Summe a) - h)                      | 29.811.559,69 €  |
| Verbundene Unternehmen (Blinkfüer) | 2.927.051,02 €   | Rückstellungen Urlaub              | 300.000,00 €     |
| Forderungen                        | 488.075,39 €     | Rückstellung Versorgung / Beihilfe | 219.600.000,00 € |
| Liquide Mittel                     | 17.464.674,19 €  | Verbindlichkeiten Baubeihilfen     | 2.267.926,69 €   |
|                                    |                  | sonstige Verbindlichkeiten         | 1.075.629,14 €   |
|                                    |                  | Treuhandvermögen                   | 21.551.655,20 €  |
|                                    |                  |                                    |                  |
|                                    | 278.780.347,66 € |                                    | 278.780.347,66 € |

Auf der Aktiva-Seite der Bilanz ist zu erkennen, in welchen Anlageformen die Finanzen der Evangelisch-reformierten Kirche angelegt sind und welche Finanzmittel insgesamt zur Verfügung stehen. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich nach kaufmännischen Maßstäben. Bei Gebäuden, für die es keinen Anschaffungswert gibt, erfolgt die Bewertung nach den Versicherungswerten.

Auf der Passiv-Seite ist dargestellt, wozu diese Mittel verwendet werden können. Darin sind insbesondere zukünftige Rechtsverpflichtung, wie z.B. die Versorgungsrückstellungen dargestellt. Die Höhe der Rückstellung entsprechen dem Versorgungsgutachten, dass die EKD für alle Gliedkirchen regelmäßig aufstellen lässt.

Wir sehen, dass auch bei einer Einplanung aller rechtlichen Verpflichtungen noch ein erhebliches Eigenkapital übrigbleibt. Wobei wir in der Bilanz informativ ebenfalls aufgeführt haben, wozu dieses Eigenkapital bereits durch internen Beschluss eingeplant wurde.

### III. Corona-Pandemie und Nachtragshaushalt

Bereits Ende März war erkennbar, dass durch die Einnahmeverluste in der Wirtschaft, durch Kurzarbeit und durch andere Auswirkungen des Lockdowns auch die Kirchensteuereinnahmen sinken werden. Im Frühjahr wurden sehr unterschiedliche Prognosen über die Höhe dieses Rückgangs der Kirchensteuer entwickelt, diese lagen zwischen 5% und 20%. Das Moderamen und der Finanzausschuss haben sich seit März regelmäßig über die aktuelle Kirchensteuerentwicklung informieren lassen. Erfreulicherweise hat sich im Laufe des Jahres mehr und mehr herausgestellt, dass der Kirchensteuer-rückgang im Jahr 2020 nur knapp 5% betrug.

Neben dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen kamen zusätzliche Herausforderungen auf die Kirche hinzu:

- Viele Kirchengemeinden hatten erhöhte Ausgaben, weil diese alternative Gottesdienstformate digital oder analog - entwickeln mussten. Das Moderamen der Gesamnote hat insoweit bereits frühzeitig den Beschluss gefasst, solche Kosten pro Kirchengemeinde mit einem Betrag bis zu 2000 € zu unterstützen. Dieses wurde bisher so umfassend in Anspruch genommen, dass mittlerweile ein Betrag von ca. 150.000 € ausgezahlt werden konnte.
- Daneben war lange Zeit befürchtet worden, dass in hohem Umfang Stornogebühren für abgesagte Reisen oder zusätzliche Kosten für alternative Angebote, insbesondere in der Jugendarbeit entstehen können. Auch hierfür hat das Moderamen ein Budget zur Verfügung gestellt.
- Ebenfalls sehr früh im Jahr gab es deutliche Hinweise aus unseren Partnerschaftsorganisationen (Norddeutsche Mission und Vereinigte evangelische Mission), die einen hohen zusätzlichen Bedarf bei unseren Partnerkirchen gesehen haben. In vielen dieser Kirchen hat es komplette Einnahmeausfälle gegeben, weil soziale Sicherungssysteme in diesen Ländern kaum existieren. Dies hat bisweilen dazu geführt, dass auch die Kirchen keine Einnahmen mehr von ihrem Mitgliedern erhalten haben und somit Gehälter und ähnliches nicht bezahlt werden konnten. Die Missionswerke haben entsprechende Nothilfefonds entwickelt. Auch an diesem wollte sich die evangelisch-reformierte Kirche beteiligen.
- Zu guter Letzt hat es erhebliche Einnahmeverluste bei von uns getragenen bzw. unterstützen Stiftungem und Einrichtungen, wie z.B. die Familienferienstätte Blinkfuer, das Kloster Frenswegen oder die Johannes a Lasco Bibliothek, gegeben. Um existenzgefährdende Einnahmerückgänge zu verhindern, hat das Moderamen ebenfalls beschlossen einen Fond aufzusetzen, der diese Einrichtungen gegebenenfalls unterstützen kann. Eine endgültige Entscheidung hierrüber kann jedoch erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

Wir sehen heute, dass die vorsichtige Haushaltspolitik der Evangelisch-reformierten Kirche uns ausreichend Spielraum für die Bewältigung der Corona-Pandemie gegeben hat. Seit einigen Jahren bauen wir mit der Gemeindestiftung, der Versorgungsrücklage, und den Rücklagen für Diakonie und für Gemeindegemeinschaft ein Polster für rückgehende Einnahmen auf. So haben wir regelmäßig etwa 6 Millionen Euro fest eingeplant für diese Form der Zukunftsvorsorge.

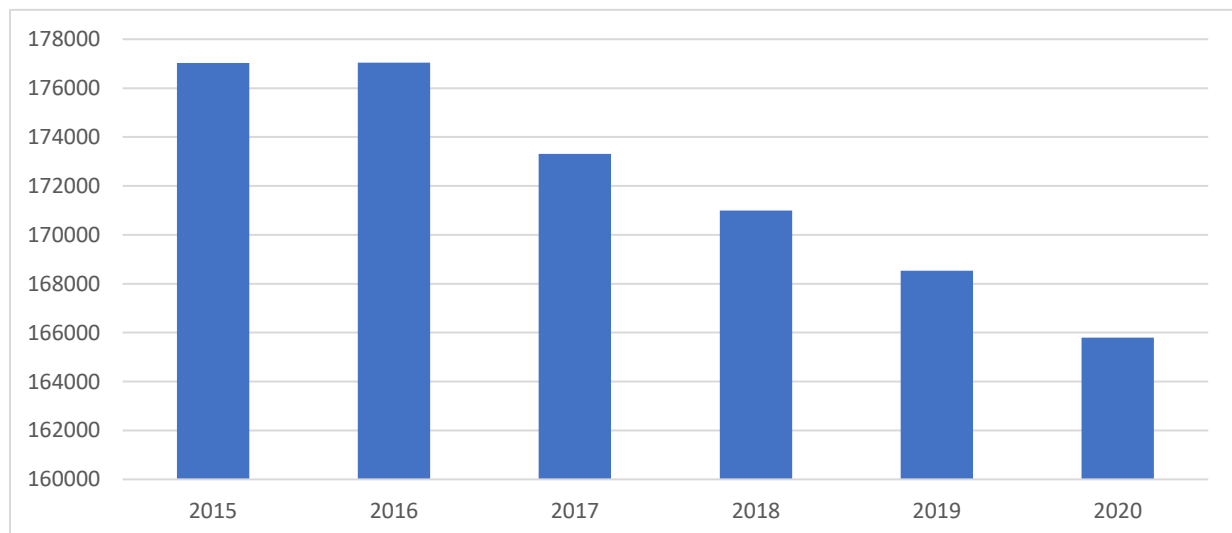
Eine vorübergehende Reduzierung dieser Zuführungen hat keine erhebliche Auswirkung auf den Haushalt. Daneben können geplante Baumaßnahmen, etwa im Bereich der Pfarrhäuser, auf Folgejahre verschoben werden. Wichtigstes Ziel des Moderamens und des Finanzausschusses war es, dass bei der Gegenfinanzierung der Corona-Folgen keine finanziellen Lasten für Kirchengemeinden und Synodalverbände entstehen. Dieses Ziel konnte erreicht werden und kann auch im kommenden Jahr erreicht werden.

#### IV. Mittelfristige Finanzplanung

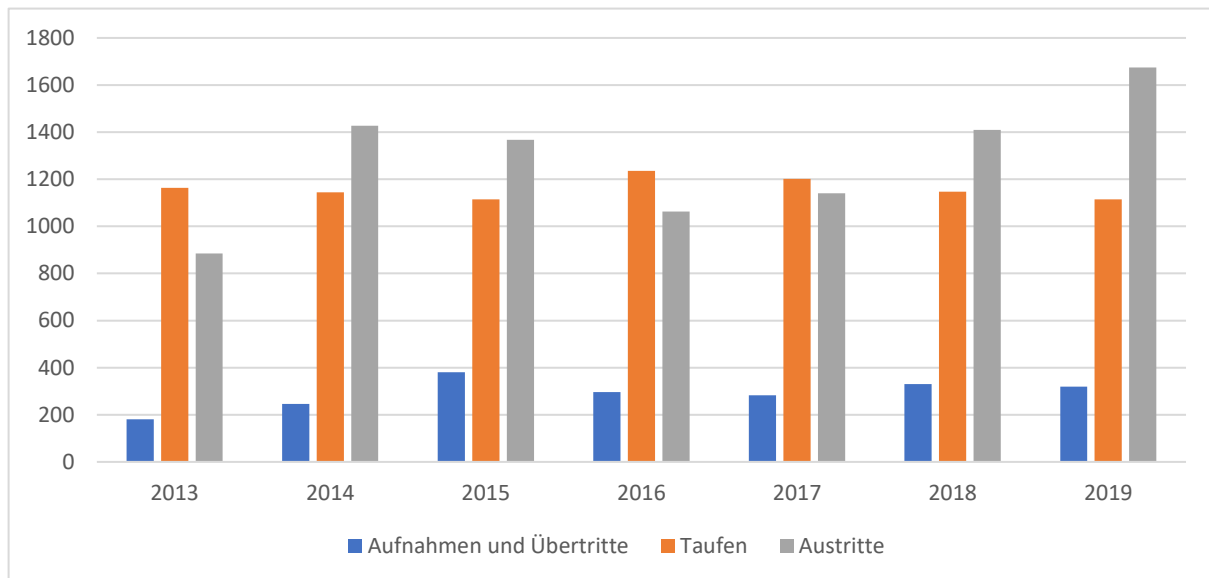
Die diesjährige mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2036 entsteht inmitten der Corona Krise, einer weltweiten Pandemie. Dieses Ereignis zeigt, wie fragil langfristige Planungen sind und wie leicht durch aktuelle Einflüsse neue Realitäten entstehen können. Trotzdem bleiben langfristige Trends in der Mitgliederentwicklung oder in der allgemeinen Kostensteigerung bestehen. Nachdem in den vergangenen Jahren die mittelfristige Finanzplanung sehr ausführlich dargestellt worden ist, soll in der derzeit unsicheren Situation nur auf einige wesentliche Aspekte ausführlich eingegangen werden.

##### a) Mitgliederentwicklung

Besorgniserregend ist die Mitgliederentwicklung. Seit 2015 ist die Mitgliederzahl von 177.000 auf 165.800 Personen gesunken. Durchschnittlich sinkt die Zahl unserer Mitglieder um über 2.200 jährlich.



In der Tendenz nehmen insbesondere auch die Kirchaustritte zu. Im Vergleich der Entwicklung von Aufnahmen/Übertritten, Taufen und Austritten ist über die letzten sieben Jahre zu erkennen, dass die Taufen und Eintritte in die Evangelisch-reformierte Kirche auf einem nahezu gleichbleibend sind. Die Austritte nehmen aber in der Tendenz zu. Dabei ist für das Jahr 2019 festzustellen, dass ca. 60% der Austritte von Personen zwischen 18 und 39 Jahren erfolgten, also einer Personengruppe, die in vielen Fällen noch über die Taufe von Kindern zu entscheiden hat.



An dieser Stelle sei der Ordnung halber angemerkt, dass die Evangelisch-reformierte Kirche im EKD-Vergleich einen unterdurchschnittlichen Mitgliederrückgang zu verzeichnen hat. Zwischen 2015 und 2019 hat die Evangelisch-reformierte Kirche 4,8% Mitglieder verloren während der EKD-Durchschnitt bei 7% lag. Auch bei den Austritten liegen wir im Jahr 2019 von unter 1% Austrittsquote deutlich unter dem EK-Durchschnitt von 1,3%.

#### a) Perspektive

Diese Feststellung kann aber nicht beruhigen. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bedeutet einen erheblichen Handlungsbedarf für die Zukunft. Dieser Handlungsbedarf ist auf diversen Ebenen notwendig:

Inhaltlich ist weiterhin daran zu arbeiten kirchliche Angebote so weiterzuentwickeln, dass sie Mitglieder noch mehr als bisher ansprechen. Kirchenmitgliedschaft wird nur dann attraktiv sein, wenn kirchliche Arbeit vor Ort wahrgenommen wird. Die Frage „Was habe ich von der Mitgliedschaft?“ wird in immer größeren Maßnahmen für die Mitgliedschaft in der Kirche maßgeblich sein. Dabei spielt neben einem allgemeinen Bild von „der Kirche“ als übergeordneter Organisation insbesondere auch die Wahrnehmung der Kirchengemeinde als selbstorganisierte Körperschaft im Gemeinwesen eine entscheidende Rolle.

Finanziell wird es notwendig sein, noch stärker als bisher die Einnahmen von der Kirchensteuerentwicklung unabhängig zu machen. Die Gemeinde- und die Versorgungstiftung sind erste Ansätze, hier werden aber in der Zukunft noch weitere Maßnahmen notwendig sein. Zuletzt ist die Ausgabeseite zu prüfen. Wir werden uns – noch stärker als bisher – bei unseren Ausgaben auf die Bereiche konzentrieren, die für die Zukunftsentwicklung unserer Kirche notwendig sind.

Wir hoffen, dass sich im nächsten Jahr viele Unsicherheiten, die im laufenden Jahr entstanden sind, geklärt haben und wir dann von einer belastbaren Datenbasis und einer klareren Zukunftsperspektive wieder eine aussagekräftige mittelfristige Finanzplanung vorlegen können.

## V. Haushaltsplanung 2021

Der Haushalt für das Jahr 2021 kann als Übergangshaushalt bezeichnet werden. Insbesondere durch die Corona-Pandemie ist es derzeit nicht möglich, eine verlässliche Einnahmeprognose zu erstellen. Hier werden wir frühestens im Laufe des Jahres 2021 wieder mehr Verlässlichkeit in den Prognosen erhalten. Unzweifelhaft ist aber, wie bereits dargestellt, dass der deutliche Mitgliederrückgang zunehmend Auswirkungen auf die Finanzsituation haben wird. Diesem kann aber nicht nur mit einem reinen Sparprogramm begegnet werden. Vielmehr wird eine klare Profilentwicklung der Evangelisch-reformierten Kirche notwendig sein, an der zukünftig die Haushaltsplanung auszurichten ist.

Die Herausforderung für den nunmehr vorgelegten Haushalt besteht darin, die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, ohne bereits jetzt, vor einer klaren Prioritätenentwicklung, eine dauerhafte Rückführung bestimmter Aufgaben zu erwirken.

### a) Kirchensteuerentwicklung und weitere Einnahmen

Wir haben in diesem Jahr gemerkt, wie schnell externe Entwicklungen Auswirkungen auf die Kirchensteuer haben können. Die Entwicklung der Kirchensteuer im kommenden Jahr hängt ganz wesentlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Wir hoffen alle sehr darauf, dass sich im Laufe des Jahres eine deutliche Verbesserung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Situation abzeichnen wird. Vor diesem Hintergrund wird mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen in 2020 gerechnet.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere die Staatsleistung, die Einnahmen aus dem Pfarrkassenvermögen, Kapitalerträge, Beiträge unserer Versorgungskasse etc. sind aufgrund vertraglicher Regelungen oder der Entwicklungen aus den Vorjahren gut planbar.

### b) Ausgaben

In den meisten Bereichen findet eine Fortentwicklung der bisherigen Haushaltsplanung statt. Mehrausgaben begründen sich insbesondere durch entsprechende Lohn- und Preisentwicklung. Auf einige wenige Aspekte soll hier gesondert eingegangen werden. Einige geringe Mehrkosten entstehen auch durch die Gemeinde- und die Kirchenpräsidentenwahlen im kommenden Jahr.

Auf folgende Aspekte soll im Folgenden gesondert eingegangen werden:

- **Rücklagenzuführung:**

Zur Finanzierung der voraussichtlich geringeren Kirchensteuereinnahmen wird in der Haushaltsplanung auf eine geplante Zuführung zu den Rücklagen für diakonische Arbeit und für kirchengemeindliche Arbeit verzichtet. Diese Rücklagen sind in den vergangenen Jahren umfangreich aufgebaut worden. Sofern wir in 2021 einen Überschuss erwirtschaften, kann auch entschieden werden, diesen Rücklagen Mittel zuzuführen, es sind aber keine verpflichtenden Zuführungen im Haushaltsplan eingeplant worden. Kurzfristige Auswirkungen für die Finanzen der Kirchengemeinden und der Diakonie entstehen dadurch nicht. Es war von Anfang geplant, die Rücklagen nur so weit und so lange aufzubauen, wie dies im laufenden Haushalt möglich ist.

- **Diakonie:**

Geplante Mehrausgaben im Bereich der Diakonie sollen insbesondere der Förderung der diakonischen Arbeit in Kirchengemeinden und Synodalverbänden dienen.

Die Arbeit kirchlicher Kindertagesstätten fördert die Evangelisch-reformierte Kirche über das Diakonische Werk mit einem festen Zuschuss je vorhandener Gruppe. Der Ausbau der Kindertagesstätten führt dazu, dass mehr Gruppen eingerichtet werden und sich insoweit auch die Arbeit unserer Kindertagesstätten ausweitet. Diese neuen Gruppen sollen im gleichen Umfang gefördert werden, wie die bisherigen Angebote, so dass eine Erhöhung der Mittel notwendig ist.

Daneben wird die allgemeine soziale Arbeit in Synodalverbänden bisher mit einem Zuschuss von 30.000,-€ je Synodalverband (doppelte Summe bei den großen Synodalverbänden Grafschaft Bentheim und nördliches Ostfriesland) gefördert. Da der Bedarf der allgemeinen sozialen Arbeit zunehmend wächst und dieser Betrag über viele Jahre nicht erhöht wurde, soll die Förderung nunmehr auf jeweils 40.000,- € angehoben werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde, wie bereits im vorangegangenen Jahr berichtet, eine Redakteurin für Social-Media Arbeit eingestellt. Das entsprechende Gehalt ist nunmehr auf das gesamte Jahr zu berechnen, so dass sich dadurch der entsprechende Haushaltsansatz erhöht.

- **Johannes a Lasco Bibliothek:**

Als das Stiftungskapital für die Johannes a Lasco Bibliothek mit Hilfe der EKD und einiger Gliedkirchen neu aufgebaut wurde, um die Bibliothek 2010 wiedereröffnen zu können, war ein Teil der damaligen Absprachen, dass die Evangelisch-reformierte Kirche die Finanzierung der Stelle des wissenschaftlichen Vorstands sicherstellt. Dies erfolgte bis 2017 durch die Abordnung einer halben Pfarrstelle an die Bibliothek. Seit 2018 ist Dr. Kestutis Daugirdas als wissenschaftlicher Vorstand tätig. Der wissenschaftliche Vorstand ist auf jeweils fünf Jahre gewählt. Es ist durch ihn in den vergangenen Jahren gelungen, Drittmittel in erheblichem Umfang (jährlich mittlere sechsstelligen Beträge) für Forschungsprojekte zu akquirieren. Dabei wurde deutlich, dass sog. Langfristprojekte, die über zehn und mehr Jahre gefördert werden können, nur beantragt werden, wenn zu erwarten ist, dass der jeweilige Antragsteller auch entsprechend lange beschäftigt ist. Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der wissenschaftliche Vorstand zwar weiterhin jeweils wiedergewählt werden muss, dass aber die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters dauerhaft eingerichtet werden kann. Diese Stelle soll im Stellenplan der Evangelisch-reformierten Kirche eingerichtet werden, weil somit auch gegenüber den übrigen Gliedkirchen verdeutlicht wird, dass die Evangelisch-reformierte Kirche den wissenschaftlichen Betrieb der Bibliothek sicherstellt. Die Einrichtung dieser Stelle dient dazu, die Bibliothek langfristig zu sichern. Es ist in den vergangenen Jahren gelungen, die Bibliothek als Ort wissenschaftlicher Forschung und als Ausstellungsort zu etablieren. Dies soll in der Zukunft noch fortentwickelt werden. Um weitere Partner zu gewinnen, ist es aber notwendig, den Grundbetrieb der Bibliothek sicherzustellen.

Das Risiko ist verhältnismäßig gering. Sollte tatsächlich der Fall eintreten, dass die Bibliothek in der jetzigen Form nicht fortgeführt werden kann, kann diese Stelle in eine Pfarrstelle umgewandelt werden.

- **Verwaltungsgebäude:**

Das Verwaltungsgebäude der Evangelisch-reformierten Kirche stammt aus den 50er Jahren

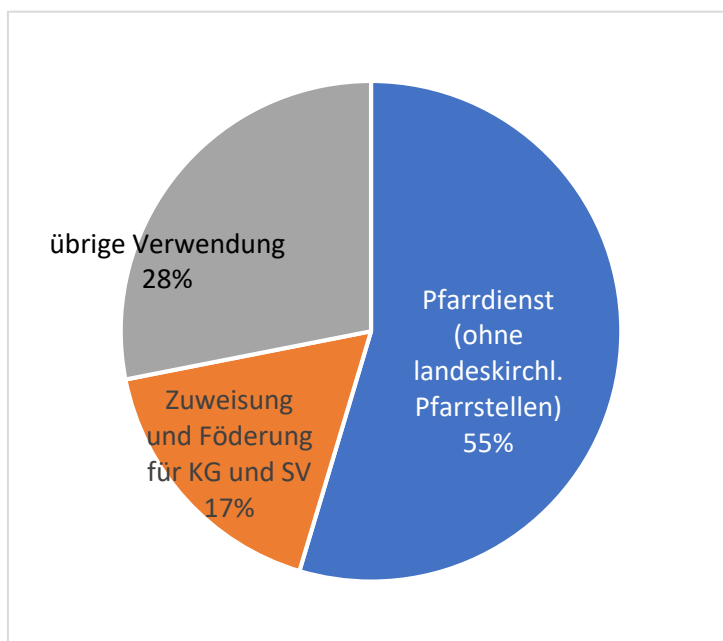


des 20. Jahrhunderts und ist Ende der 70er Jahre noch einmal erweitert worden. Obwohl es eine regelmäßige Instandhaltung gab, haben diverse Bereiche mittlerweile einen grundständigen Sanierungsbedarf, so z.B. Sanitäranlagen, Fahrtstühle etc. Darüber hinaus hat es in den vergangenen Jahren durch die Einrichtung neuer Aufgabenbereiche (Social-Media-Arbeit, Klimaschutz, Steuerrecht, Personalverwaltung für Kirchengemeinden) einige zusätzliche Arbeitsplätze gegeben. Eine erste Kostenplanung geht von einem zusätzlichen Bedarf von gut 1,2 Mio € für die Sanierung und Fortentwicklung des Gebäudes aus. Dabei soll im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen insbesondere eine Konzentration auf die beiden Verwaltungsgebäude erfolgen, damit diese zukunftssicher entwickelt werden können. Es sollen schon jetzt Vorbereitungen erfolgen, dass bei einer eventuellen Reduktion der Mitarbeitendenzahlen, die derzeit auch als Büros genutzten Wohnhäuser vom eigentlichen Verwaltungsgebäude getrennt und bei nicht mehr vorhandenem Bedarf anderweitig genutzt werden können.

Das Moderamen hat die Verwaltung beauftragt hierzu unter externer Begleitung ein Zukunftskonzept zu entwickeln, welches auch aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf Digitalisierung und Home-Office berücksichtigt. Gleichwohl sollen notwendige Arbeiten bereits im Jahr 2021 beginnen. Vor diesem Hintergrund ist der entsprechende maximale Bedarf bereits im Haushalt eingeplant, auch wenn derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass dieser Betrag bereits im Jahr 2021 ausgegeben wird.

## VI. Fazit

Es liegt ein Haushalt zur Beschlussfassung mit einem Gesamtvolumen von 48.033.800,00€ vor. Dies ist ein um etwa 1,1 Mio. € geringeres Haushaltsvolumen als in der Haushaltsplanung für 2020, was sich insbesondere durch die geringe geplante Kirchensteuer begründet.



Der wesentliche Anteil des Haushaltes (55%) wird für den pfarramtlichen Dienst bereitgestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten für die Versorgung im Augenblick die Kosten für die aktiven Pfarrfrauen und Pfarrer übersteigen. Die Versorgungskosten werden etwa zur Hälfte durch Erträge der Versorgungssicherung und der Staatsleistungen abgedeckt. Wie wir in der Eröffnungsbilanz sehen konnten, ist die Versorgungssicherung durch unsere Versorgungsrückstellungen insgesamt abgedeckt.

Neben den Kosten für den Pfarrdienst werden weitere 17% des Haushalts für die Förderung der Arbeit in den

Kirchengemeinden und Synodalverbänden aufgewendet. Es ist somit festzustellen, dass in der Addition dieser beiden Bereich knapp drei Viertel des Haushaltes, etwa 34,5 Mio. €, der Arbeit der Kirchengemeinden und Synodalverbände zu Gute kommt, wobei die Förderung der diakonischen Arbeit dabei noch nicht berücksichtigt ist. Dieser Betrag, ist höher als die jährliche Kirchensteuereinnahme.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Evangelisch-reformierte Kirche aktuell eine stabile Finanzsituation aufweist. Künftige Versorgungsverpflichtungen sind durch Rücklagen gedeckt und die Evangelisch-reformierte Kirche hat darüber hinaus noch ein ausreichendes Eigenkapital. Gleichwohl stehen wir im Hinblick auf die Mitgliederentwicklung und die mittelfristige Finanzplanung vor einer erheblichen Herausforderung, wenn wir die derzeit noch stabile finanzielle Basis unserer Kirche erhalten wollen. Austrittszahlen zwischen 1500 und 1700 Mitglieder pro Jahr mögen im EKD Vergleich eine eher geringe Quote darstellen, sie sind aber gleichwohl besorgniserregend. Davon sind fast 60% Austritte von Personen, die zwischen 18 und 39 Jahre alt sind.

Leer, den 10. Januar 2020

gez. Helge Johr